



Pia Mona aus Hinterbrühlhausen

# Rot Verbot

Gültig: An allen öffentlichen Plätzen  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Aufgrund des Aggressionpotenzials der Farbe Rot führt das Benutzen jeglicher roter Kleidung an öffentlichen Plätzen, wie Schule, Krankenhaus, Fußgängerzone zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die nur mehr sehr schwer nachzuverfolgen sind.

## §1 Inhalt:

Es ist zu unterlassen in Kleidung, die rötliche Töne aufweist an öffentlichen Plätzen zu erscheinen.

## Begriffsbestimmung:

Die Vorschrift erklärt, dass jedes Kleidungsstück, in einer Art von einem Rotton (Rosa, Hellrot, Erdbeerblond, Braunrot, Neonrot, Orange, Pink, Blutrot) verboten ist.

## Ausgenommen:

Ausgenommen sind Hunde, die Wintermäntelchen zum Wärmeschutz benötigen.

## §2 Verantwortungsregelung:

Es sind alle im österreichischen Land lebenden Menschen betroffen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Die Gesetzesbrecher müssen mit einer Haftstrafe im Ausmaß von mind. 12 Monaten rechnen. In seltenen Fällen wird eine Geldstrafe veranlasst, die von 500,- Euro bis zu 5000,- variieren kann.

- keine Angabe -

Friedrich Friede

